

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbekunden (AGB)

Stand: August 2021

1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1. Betreiber der Onlineplattform www.express.at (im Folgenden „**Onlineplattform**“) sowie des Web-TV-Senders und des Kabel-TV-Senders „eXXpress TV“ (im Folgenden gemeinsam die „**Sender**“) ist die web eXXpress Medien Holding GmbH, FN 551658 m (Handelsgericht Wien), Museumsplatz 1/10/13-18, 1070 Wien, E-Mail: info@express.at, UID-Nr. ATU76524539 (im Folgenden auch „**eXXpress**“ oder „**Betreiber**“).
- 1.2. Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) gelten für sämtliche zwischen Unternehmern im Sinne des § 1 UGB (im Folgenden gemeinsam „**Werbekunden**“ oder „**Kunden**“) und eXXpress geschlossenen Verträge betreffend (a) Werbeschaltungen (z.B. Werbebanner oder Advertorials) auf der Onlineplattform (im Folgenden „**Online-Werbung**“) und/oder (ii) die Ausstrahlung von Werbefilmen (Werbespots) in den Werbeblöcken der Sender (im Folgenden „**TV-Werbung**“), dies jeweils unabhängig von Art, Inhalt und Ausmaß der betroffenen Werbeschaltungen bzw. Ausstrahlungen. Online-Werbung und TV-Werbung werden im Folgenden gemeinsam „**Werbung**“ genannt.
- 1.3. Das Rechtsverhältnis zwischen eXXpress und dem Werbekunden betreffend die Schaltung bzw. Ausstrahlung von Online-Werbung und/oder TV-Werbung nach Maßgabe dieser AGB wird im Folgenden jeweils als ein „**Vertrag**“ bezeichnet. Sofern Werbeagenturen/Mediaagenturen als Werbekunden auftreten, kommt der jeweilige Vertrag ausschließlich zwischen eXXpress und der Werbeagentur/Mediaagentur (im Folgenden „**Agentur**“) zustande; diese ist alleiniger Vertragspartner von eXXpress und haftet daher für die Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag. Die Auftraggeber der jeweiligen Agentur können sich nicht auf den Vertrag berufen und dieser stellt insb. keinen Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten der betreffenden Auftraggeber oder sonstiger dritter Personen dar.
- 1.4. Der Vertrag mit dem Werbekunden unterliegt stets der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung dieser AGB, wie sie auf der Onlineplattform zum jederzeitigen Download veröffentlicht sind.
- 1.5. **Mit Abschluss eines Vertrages bestätigt der Werbekunde, die AGB in ihrer gültigen Fassung zu kennen und vollinhaltlich sowie unwiderruflich als integrierenden Bestandteil des Vertrags sowie aller künftig noch zwischen dem Kunden und eXXpress abzuschließenden Verträge zu akzeptieren, selbst wenn im jeweiligen Einzelfall nicht ausdrücklich auf diese AGB verwiesen wird.**
- 1.6. Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung von Hauptleistungspflichten seitens eXXpress.

- 1.7. Allfällige abweichende Geschäftsbedingungen des Werbekunden kommen nicht zur Anwendung und werden ausdrücklich für unwirksam erklärt. Der Kunde wird sich nicht auf derartige, abweichende Geschäftsbedingungen berufen.

2. **Auftragserteilung und -abwicklung**

- 2.1. Das Zustandekommen eines Vertrages setzt die Erteilung eines Auftrags zur Schaltung von TV-Werbung und/oder Online-Werbung durch den Werbekunden gegenüber eXXpress (im Folgenden jeweils ein „**Werbeauftrag**“) sowie die Annahme dieses Werbeauftrags seitens eXXpress voraus. Jeder Werbeauftrag muss schriftlich (E-Mail ausreichend) bei eXXpress eingereicht werden. eXXpress trifft keine Kontrahierungspflicht gegenüber dem jeweiligen Kunden.
- 2.2. Bezüglich TV-Werbung besteht kein Anspruch auf eine Platzierung in einem bestimmten Werbeblock oder auf Ausstrahlung der TV-Werbung innerhalb eines bestimmten Werbeblocks oder Zeitfensters, soweit nicht zwischen dem Werbekunden und eXXpress im Vertrag etwas Abweichendes vereinbart wurde.
- 2.3. Online-Werbung kann für eine bestimmte, zeitlich festgelegte Schaltungsperiode auf der Onlineplattform geschaltet werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Online-Werbung bis zur Erreichung einer im jeweiligen Vertrag vereinbarten Anzahl von AdImpressions oder AdClicks zu schalten.
- 2.4. Jeder Werbeauftrag muss die für seine Durchführung wesentlichen Details (insb. Art und Inhalt der gewünschten Werbeschaltung bzw. Ausstrahlung, Dauer der Schaltung/Ausstrahlung, Zeitraum der Ausstrahlung, Größe und Platzierung der gewünschten Schaltung etc.) genau und eindeutig beschreiben. Der Werbekunde ist weiters verpflichtet, eXXpress sämtliche Assets und Rechte (z.B. Videos, Nutzungsrechte, Banner usw.) zur Verfügung zu stellen, welche für die Abwicklung des jeweiligen Werbeauftrags notwendig sind.
- 2.5. Jeder gültig platzierte Werbeauftrag bleibt fünf Tage ab Zugang bei eXXpress gültig und kann binnen dieser Frist von eXXpress wirksam angenommen werden. Die Annahme eines Werbeauftrags setzt eine schriftliche (E-Mail ausreichend) Bestätigung durch eXXpress oder die tatsächliche Ausführung des Werbeauftrags (z.B. durch Ausstrahlung der gewünschten TV-Werbung über die Sender) voraus, je nachdem, welches Ereignis zeitlich früher eintritt.
- 2.6. Bei schriftlicher Annahme eines Werbeauftrags wird eXXpress dem Werbekunden eine Auftragsbestätigung in Textform zukommen lassen, welche den Inhalt des Werbeauftrags nochmals zusammenfasst.
- 2.7. Aufträge von Agenturen werden nur zur Schaltung bzw. Ausstrahlung von Werbung im Interesse von im jeweiligen Werbeauftrag namentlich verwechslungsfrei bezeichneten Werbetreibenden angenommen.
- 2.8. Die Qualität, in welcher die Werbung von End-Nutzern abgerufen werden kann, hängt von der vom jeweiligen Internet-Anbieter bereitgestellten Bandbreite und Wiedergabequalität und von dem technischen Standard des jeweiligen technischen Equipments des End-Users ab. eXXpress übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

- 2.9. Insofern Werbung nicht zweifellos als Werbung erkennbar ist, kann eXXpress sie als solche kenntlich machen oder verlangen, dass der Werbekunde eine entsprechende Kennzeichnung vornimmt.
- 2.10. Der Werbekunde garantiert eXXpress im Sinne des § 880a, zweiter Halbsatz ABGB unter Übernahme der Verpflichtung zur vollständigen Schad- und Klagloshaltung, dass an eXXpress zur Ausstrahlung bzw. Schaltung übergebene Werbe-Inhalte allen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen:
- i. keine Verletzung von geistigen Eigentumsrechten, Persönlichkeitsrechten oder gewerblichen Schutzrechten Dritter;
 - ii. keine strafrechtswidrigen Inhalte;
 - iii. keine Inhalte, die gegen gesetzliche Werbebeschränkungen, Werbeverbote, Informations- oder Kennzeichnungspflichten verstoßen, insbesondere gemäß Arzneimittelgesetz, Energieausweisvorlagegesetz, Gleichbehandlungsgesetz, Glücksspielgesetz, Mediengesetz, MedKF-TG, Tabakgesetz sowie berufsrechtlichen Werbebeschränkungen;
 - iv. keine wettbewerbs- oder medienrechtlichen Verstöße;
 - v. keine Verletzung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz Minderjähriger;
 - vi. keine den Ethikkodex der österreichischen Werbewirtschaft verletzenden Inhalte.
- 2.11. Darüber hinaus garantiert der Werbekunde eXXpress im Sinne des § 880a, zweiter Halbsatz ABGB im Fall von Online-Werbung, dass die vom Werbekunden an eXXpress zur Verfügung gestellten Assets frei von Malware, Viren und sonstigen potentiell schadensbegründenden, technischen Eigenschaften sind.

3. Werbematerial

- 3.1. Sofern nicht im Einzelfall schriftlich (E-Mail ausreichend) eine abweichende Abwicklung vereinbart wird, verpflichtet sich der Werbekunde, eXXpress das für die Schaltung bzw. die Ausstrahlung der gem. dem jeweiligen Vertrag zu schaltenden bzw. auszustrahlenden Werbung jeweils notwendige Material auf eigene Kosten in geeigneter technischer Form rechtzeitig, vollständig und mangelfrei zur Verfügung zu stellen. Im Falle von TV-Werbung hat dies mindestens 14 Werkzeuge vor dem vereinbarten Sendetermin und im Falle von Online-Werbung mindestens 5 Werkzeuge vor der vereinbarten Schaltung zu erfolgen. Wird Werbematerial verspätet zur Verfügung gestellt, übernimmt eXXpress ausdrücklich keinerlei Haftung für eine zeitgerechte Schaltung bzw. Ausstrahlung der betroffenen Inhalte. § 1168 ABGB ist ergänzend zu beachten.
- 3.2. Inhalt und Qualität des Werbematerials liegen im alleinigen Verantwortungsbereich des Werbekunden. eXXpress übernimmt hierfür keinerlei wie auch immer geartete Verantwortung oder Haftung.
- 3.3. Die Übermittlung des Werbematerials an eXXpress erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Werbekunden.

- 3.4. Gleichzeitig mit der Übermittlung des jeweiligen Werbematerials sind alle für die Abrechnung mit der AKM oder anderen Verwertungsgesellschaften notwendigen Angaben mitzuteilen. Der Werbekunde haftet eXXpress für die Richtigkeit der mitgeteilten Informationen und Daten.

4. Kündigung bzw. Rücktritt vom Vertrag

- 4.1. eXXpress behält sich ausdrücklich vor, von bereits wirksam abgeschlossenen Verträgen über die Schaltung bzw. Ausstrahlung von Werbung aus wichtigem Grund (*ex tunc*) zurückzutreten bzw. – sofern das jeweilige Rechtsverhältnis bereits in Vollzug gesetzt wurde – die Vertragserfüllung aus wichtigem Grund (*ex nunc*) aufzukündigen. Ein wichtiger Grund zum Rücktritt bzw. zur Kündigung liegt insb. vor
- a. bei Verstoß der jeweiligen Werbeinhalte gegen geltende Rechtsvorschriften;
 - b. bei Verletzung der unter dem jeweiligen Vertrag bestehenden Zahlungspflichten durch den Werbekunden, sofern dieser die aushaftenden, fälligen Forderungen nicht binnen längstens drei Werktagen ab Mahnung seitens eXXpress berichtigt;
 - c. bei Verletzung einer Garantiezusage gem. Punkt 2.10 und/oder Punkt 2.11 durch den Kunden;
 - d. wenn der Werbekunde seine Geschäftstätigkeit einstellt oder sein Unternehmen liquidiert wird;
 - e. wenn der Werbekunde die Voraussetzungen für einen vermuteten Reorganisationsbedarf im Sinne des § 22 Abs 1 Z 1 URG erfüllt;
 - f. wenn die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen gerichtlich oder behördlich untersagt wird;
 - g. wenn die Sender über keine Sendelizenz mehr verfügen oder eingestellt werden;
 - h. wenn die Onlineplattform eingestellt wird; oder
 - i. wenn die Ausstrahlung der gewünschten Werbung das Ansehen oder den Kredit von eXXpress schädigen könnte.
- 4.2. Allfällige Kenntnis eines Kündigungs- bzw. Rücktrittsgrunds seitens eXXpress bei Vertragsschluss kann die betreffenden Rechte von eXXpress nicht einschränken.
- 4.3. Die Rechtsfolgen einer Kündigung bzw. eines Rücktritts richten sich nach allgemeinen, gesetzlichen Regeln.

5. Nutzungsrechte

Der Werbekunde gewährt eXXpress alle für die vereinbarte Ausstrahlung/Schaltung der Werbung erforderlichen – gemäß dem Werbeauftrag zeitlich, örtlich und inhaltlich beschränkten – nicht-exklusiven Nutzungs-, Leistungsschutz- und weitere Schutzrechte an der Werbung und dem zugrundeliegenden Werbematerial. Dazu gehört insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung, öffentlichen Wiedergabe und/oder Zurverfügungstellung im Internet sowie zur allenfalls notwendigen Bearbeitung der Werbung (unter Wahrung der geistigen Eigenart) z.B. für Zwecke einer technisch erforderlichen Anpassung. Weiters erfasst ist auch das Recht, die Nutzungsrechte an zur Abwicklung der

Ausstrahlung/Schaltung der Werbung beauftragte Dritte zu übertragen oder für diese Zwecke zu sub-licenzieren. Die Nutzungsrechte für Online-Werbung sind örtlich unbeschränkt. Der Werbekunde hat sicherzustellen, über alle notwendigen Berechtigungen zu verfügen, um eXXpress die vorstehend genannten Rechte einzuräumen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die geltenden Preise können der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Preisliste für Online-Werbung und TV-Werbung entnommen werden.
- 6.2. eXXpress stellt dem Werbekunden jeweils am Beginn eines jeden Folgemonats das Entgelt für die in dem vorausgegangenen Monat geschalteten bzw. ausgestrahlten Werbungen in Rechnung. Abweichend kann auch Zahlung im Voraus vereinbart werden.
- 6.3. Sämtliche Rechnungen sind ohne Abzüge innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die Zahlung kann schuldtilgend ausschließlich durch Überweisung auf das von eXXpress bekanntgegebene Konto erfolgen.
- 6.4. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. vereinbart. Außerdem ist eXXpress bei Zahlungsverzug berechtigt, die weitere Schaltung bzw. Ausstrahlung der betroffenen Werbeinhalte zu verweigern bzw. einzustellen und nach, wobei dem Werbekunden hieraus keinerlei Ansprüche gegen eXXpress erwachsen. Weitergehende Rechte von eXXpress nach diesen AGB bzw. gesetzlichen Regeln bleiben unberührt.
- 6.5. Dem Werbekunden steht die Aufrechnung gegen Ansprüche von eXXpress, welche dieser aus und/oder im Zusammenhang mit einem Vertrag zukommen, nur zu, sofern und soweit der Anspruch des Werbekunden rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

7. MedKF-TG

- 7.1. Sofern der Werbekunde ein Rechtsträger gemäß § 2 Abs. 1 MedKF-TG ist, wird eXXpress eine Kennzeichnung der in Auftrag gegebenen Werbung mit den Worten „entgeltliche Einschaltung des/der“ oder „Eine entgeltliche Information des/der“ oder „bezahlte Anzeige des/der“ unter Beifügung der Bezeichnung des Organs des betreffenden Rechtsträgers oder eines dieses eindeutig identifizierbaren Logos schalten bzw. ausstrahlen. Der Werbekunde hat eine solche Kennzeichnung nach den genannten Vorgaben in die Werbung zu integrieren. Der Werbekunde trägt allein die Verantwortung für die gesetzmäßige Erfüllung der Bekanntgabepflichten und sonstigen Anforderungen des MedKF-TG und hat eXXpress von sämtlichen Ansprüchen, die in diesem Zusammenhang von wem auch immer gegenüber eXXpress geltend gemacht werden, vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

8. Werbeabgabe

- 8.1. Allfällige Abgaben gem. Werbeabgabegesetz 2000 oder vergleichbaren Rechtsvorschriften sind ausschließlich vom Werbekunden zu tragen, der eXXpress diesbezüglich vollumfänglich schad- und klaglos zu halten hat.

9. Gewährleistung

- 9.1. Im Falle der mangelhaften Erfüllung eines Vertrags seitens eXXpress geltend die allgemeinen gewährleistungsrechtlichen Regeln. In jedem Fall ist eXXpress eine angemessene Frist (mindestens zwei Wochen) zur Mängelbehebung einzuräumen.
- 9.2. **Die Bestimmungen der §§ 377 ff UGB kommen sinngemäß auch auf die Leistungen der eXXpress unter einem Vertrag gem. diesen AGB zur Anwendung. Den Werbekunden trifft daher eine entsprechende Prüf- und Rügeobliegenheit.**

10. Datenschutz

- 10.1. Sofern in den bereitgestellten Materialien (Punkt 3.) personenbezogene Daten enthalten sind, verpflichtet sich der Werbekunde, dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung und insbesondere Veröffentlichung dieser personenbezogenen Daten vorliegen. Sollte dies notwendig sein, wird der Werbekunde insbesondere gültige Einwilligungen der betroffenen Personen zur Datenverarbeitung einholen.
- 10.2. Der Werbekunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass die bereitgestellten Materialien (Punkt 3.) keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem Art 9 Abs 1 DSGVO enthalten.
- 10.3. Der Werbekunde wird eXXpress unverzüglich informieren, sobald eine betroffene Person ihre Einwilligung widerruft, einen Antrag auf Löschung ihrer Daten stellt, der Verarbeitung ihrer Daten widerspricht oder den Werbekunden sonst betreffend die Verarbeitung ihrer Daten durch eXXpress kontaktiert.
- 10.4. Der Werbekunde nimmt zur Kenntnis, dass eXXpress dazu verpflichtet ist, Beiträge zu löschen, die personenbezogene Daten enthalten, für die keine gültige Rechtsgrundlage zur Verarbeitung mehr besteht. In einem solchen Fall ist eXXpress weder dazu verpflichtet, stattdessen einen anderen Beitrag zu veröffentlichen, noch entsteht dem Werbekunden dadurch ein Anspruch auf Rückzahlung des Honorars oder eines Teils desselben.
- 10.5. Der Werbekunde verpflichtet sich, hinsichtlich personenbezogener Daten in bereitgestellten Materialien (Punkt 3.) den betroffenen Personen die gem Art 13 bzw. 14 DSGVO notwendigen Informationen rechtzeitig vor Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Sollte der Werbekunde hierfür Informationen von eXXpress benötigen, wird eXXpress dem Werbekunden diese Informationen auf Anfrage in angemessener Frist zukommen lassen.
- 10.6. Der Werbekunde verpflichtet sich, eXXpress auf Anfrage binnen angemessener Frist alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die eXXpress zur Erfüllung ihrer datenschutzrechtlichen Verpflichtungen benötigt.
- 10.7. Der Werbekunde verpflichtet sich, eXXpress hinsichtlich aller aus oder im Zusammenhang mit der Verarbeitung von in bereitgestellten Materialien (Punkt 3.) enthaltenen personenbezogenen Daten entstehender Nachteile schad- und klaglos zu halten.

11. Cookies, Tracking Pixel und Analysetools

- 11.1. Der Einsatz von Cookies, Tracking Pixeln und anderen Analysetools, welche Daten auf dem Gerät des Users speichern und/oder auslesen im Werbemittel sowie die weitere Datenverarbeitung ist nur im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung gestattet. Der Werbekunde stellt sicher, dass alle Dienstleister, welche der Werbekunde nutzen möchte, den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Die ausgewählten Cookies, Tracking Pixeln und Analysetools sowie die Dienstleister dürfen nur zum Einsatz kommen, wenn sie in der Consent Management Plattform von eXXpress implementiert wurden und der Nutzer seine Einwilligung erteilt hat. Der Werbekunde verpflichtet sich, eXXpress hinsichtlich aller aus oder im Zusammenhang mit dem Einsatz der Cookies, Tracking Pixeln und anderen Analysetools im Werbemittel entstehender Nachteile schad- und klaglos zu halten.
- 11.2. Der Werbekunde informiert eXXpress mindestens 5 Werktage vor der vereinbarten Schaltung über den geplanten Einsatz von Cookies, Tracking Pixeln und anderen Analysetools und stellt auf Anfrage alle Informationen zu den eingesetzten Cookies und Analysetools zur Verfügung, welche eXXpress zur Einhaltung der geltenden Gesetze benötigt. eXXpress ist berechtigt, den Einsatz der geplanten Cookies, Tracking Pixeln und anderen Analysetools zu untersagen, wenn Zweifel an deren Rechtskonformität bestehen.
- 11.3. Sofern der Werbekunde durch den Einsatz von Cookies, Tracking Pixeln und anderen Analysetools personenbezogene Daten von Websitebesuchern erhält, darf der Werbekunde diese Daten nur in anonymisierter Form weiterverarbeiten. Darüber hinaus ist dem Werbekunden eine weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe sämtlicher durch das betriebene Tracking erhaltenen personenbezogenen Daten untersagt.

12. HAFTUNG

- 12.1. Die Haftung von eXXpress und ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern und sonstigen Gehilfen für Vertragsverletzungen ist im Rahmen des jeweiligen Vertrags – ausgenommen bei Personenschäden – auf vorsätzliches sowie grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Dies gilt auch für die Verletzung vertraglicher Nebenleistungspflichten (insbesondere Schutzpflichten). Darüber hinaus ist die Haftung mit dem Betrag des vom Werbekunden unter dem jeweiligen Vertrag geschuldeten Netto-Entgelts gedeckelt und limitiert.
- 12.2. Eine Haftung von eXXpress für entgangenen Gewinn und Folgeschäden ist generell ausgeschlossen.
- 12.3. Verstößt Werbung eines Werbekunden gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. gegen eine gerichtliche oder behördliche Anordnung oder verletzt sie gewerbliche Schutzrechte, so hat der Werbekunde eXXpress bezüglich aller Ansprüche Dritter sowie weiters hinsichtlich sämtlicher sonstiger Kosten, Aufwendungen und Nachteile, die aus oder im Zusammenhang mit der betreffenden Rechtswidrigkeit der Werbung gegenüber eXXpress geltend gemacht werden, seien sie zivil-, verwaltungs- oder strafrechtlicher Natur, vollumfänglich schad- und klaglos halten. eXXpress trifft keinerlei diesbezügliche Prüfpflicht in Hinblick auf die vom Kunden jeweils gewünschte Werbung.

13. Gerichtsstand, anwendbares Recht und Schlussbestimmungen

- 13.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit diesen AGB und sämtlichen darunter wirksam zustande kommenden Verträgen ist das sachlich für Wien-Innere Stadt zuständige Gericht.
- 13.2. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 13.3. Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eines darunter zustande kommenden Vertrags unwirksam sein sollten oder diese AGB bzw. der jeweilige Vertrag Lücken aufweisen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt diesfalls jeweils als durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.
- 13.4. Soweit in diesen AGB auf „Punkte“ verwiesen wird, sind damit die Klauseln dieser AGB gemeint, soweit hierin nicht ausdrücklich anderes vorgesehen ist.